



## KONFERENZ DER ERWACHSENENBILDUNG ÖSTERREICHS

Vorsitz 2002/2004: Forum Katholischer Erwachsenenbildung in Österreich  
1090 Wien, Canisiusgasse 16 - Tel: ++43 (0) 1/ 317 05 10 - Fax: (01) 317 05 10 - 10  
E-Mail: forum@nexta.at

### **KEBÖ-Statement zum Österreichkonvent, 26. Jänner 2004**

#### **1. Wer ist die KEBÖ**

Die Konferenz der Erwachsenenbildung in Österreich ist der Zusammenschluss von 9 Dachverbänden gemeinnütziger Bildungsanbieter und dem Österreichischen Büchereiverband auf der Basis des EB – Förderungsgesetzes. Die KEBÖ repräsentiert den größten Teil des gemeinnützigen Bildungsangebotes in Österreich. Die KEBÖ – Einrichtungen beschäftigen rund 4.200 hauptamtliche und rund 50.000 nebenberufliche Mitarbeiter/innen (Referierende, Trainer/Innen etc.). Weiters sind rund 24.000 Personen ehrenamtlich tätig. In rund 180.000 Bildungsveranstaltungen werden knapp 5 Mio. Teilnahmen jährlich gezählt.

#### **2. Begrifflichkeit**

In vielen bis heute gültigen Gesetzestexten ist vom „Volksbildungswesen“ und vom „Volksbüchereiwesen“ die Rede. Diese Begriffe sind nicht mehr gebräuchlich. Wir sprechen in Österreich von Erwachsenenbildung als umfassendem Begriff. Teil der Erwachsenenbildung ist die berufliche Aus- und Weiterbildung. Die Erwachsenenbildung ist eine der drei konstitutiven Säulen des österreichischen Bildungssystems (Schule, Universität, Erwachsenenbildung).

#### **3. Grundsatzparagraph**

Sollte der Konvent Grundsatzparagraphen formulieren, so schlägt die KEBÖ vor, das Grundrecht auf Bildung wie folgt zu konkretisieren:

Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung, auf Zugang zu Schule, Universität und Erwachsenenbildung.

(vgl. Grundrechtscharta der EU II-14: *Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung sowie auf Zugang zur Beruflichen Ausbildung und Weiterbildung.*)

#### **4. Bildung in Bundesverantwortung**

Unsere vielschichtige und komplexe Gesellschaft bedarf eines umfassenden Bildungssystems, das die Menschen zu Autonomie und Verantwortung befähigt und sie beruflich qualifiziert. Die Erwachsenenbildung stellt einen wesentlichen, stark expandierenden Teil des österreichischen Bildungssystems dar, quantitativ betrachtet den größten. Bildung ist in den wesentlichen Bereichen Bundeskompetenz. Als eine der drei konstitutiven Säulen des Bildungssystems fällt daher auch die Erwachsenenbildung in die Kompetenz des Bundes. Diese

Verantwortung muss auch weiterhin – sogar verstärkt – wahrgenommen werden (Bildungspolitik, Rahmenbedingungen, Grundförderungen) verbunden mit einer klaren Kompetenzverteilung zu den Ländern.

- (1) Die starke Ausweitung und Diversifikation des Weiterbildungsmarktes erzeugt bei den unterschiedlichen Akteuren einen Bedarf an bundeseinheitlicher Reglementierung (Transparenz, Qualität, Vergleichbarkeit, Anerkennung, Förderrichtlinien, etc.).
- (2) Das Ausmaß des sich derzeit in Europa vollziehenden wirtschaftlichen und sozialen Wandels macht einen völlig neuen Ansatz im Bildungsbereich erforderlich. Das von der EU propagierte „lifelong learning“ (Lebenslanges Lernen) ist das umfassende Konzept, das alle Arten des Lehrens und Lernens einschließt.  
Der Bund wendet bislang nur sehr bescheidene Mittel für die Förderung der Erwachsenenbildung auf. Dies wurde u.a. in der OECD-Studie zur Finanzierung des Lebenslangen Lernens (1999) und im Rechnungshofbericht (2000) kritisiert. Hier sind in Zukunft verstärkte Anstrengungen des Bundes notwendig, mittelfristig auch Überlegungen zur Verlagerung (wo nötig und sinnvoll) von Teilen der Erstausbildung in die Erwachsenenbildung.
- (3) Weiters ergeben sich im Bereich der Erwachsenenbildung durch die Mitgliedschaft Österreichs in der Europäischen Union zahlreiche Notwendigkeiten einer bundweiten Koordination (EU-Bildungsprogramme, Teile des ESF + der Gemeinschaftsinitiativen, Teile des NAP und des BEST, Initiativen wie e-Learning und das Europäische Jahr der Sprachen) und Vertretung in Gremien.

Das Engagement der Bundesländer und der Gemeinden für die Erwachsenenbildung ist auch zukünftig sehr wichtig und notwendig (Regionale Aspekte, Teilzielgruppen, Arbeitnehmer/innenförderung), wobei Länderregelungen zwischen den einzelnen Bundesländern möglichst abgestimmt werden sollten.

Mag. Hubert Petrasch,  
KEBÖ-Vorsitzender 2002-2004